

I. GESELLSCHAFT

1. Förderpolitik: Was werden Sie unternehmen, damit alle in Sachsen lebenden Menschen ihren kulturellen Neigungen diskriminierungsfrei nachgehen können und öffentliche Förderung für diese Aktivitäten finden?

Kultur für alle heißt das Schlagwort der Kulturpolitik dazu, das ich selber vertrete. Die Förderung von selbstbestimmter Kulturarbeit, von Kultur und Kunst jenseits der repräsentativen Hochkultur gehört selbstverständlich zu meinem Handeln als Kulturpolitikerin. In Sachsen gehört dazu, die Gebäude und Orte für Kultur in nächster Zeit so zu sanieren, dass auch keine Barrieren mehr zu Diskriminierung führen können.

2. Gewaltprävention: Wie werden Sie sich für Integrationskurse, Sozialarbeit und schulische Lerninhalte zur Prävention gegen Gewalt "im Namen der Ehre" und Zwangsverheiratung einsetzen?

Die Antwort kann nur heißen: mehr Bildung. Dafür müssen unkompliziert Mittel bereit stehen um die Menschen in bestehenden Bildungsmaßnahmen so gut es geht fördern zu können. Wo der Bedarf größer ist, müssen neue Programme aufgelegt werden. Die Frage der Schulsozialarbeit ist mir wichtig und wurde schon in verschiedenen Initiativen bearbeitet. Jede Schule muss damit ausgestattet sein.

3. Verdachtsunabhängige Personenkontrollen: Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um Polizeibedienstete für "Racial Profiling" zu sensibilisieren und diesem vorzubeugen?

DIE LINKE. Sachsen fordert ein Antidiskriminierungsgesetz. Dadurch sollen menschenfeindliche Einstellungen zurück gedrängt werden. Das gilt auch für die Polizeiarbeit.

4. Gesellschaftliches Miteinander: Was werden Sie unternehmen, um Diskriminierung von und Vorbehalte gegenüber trans- und intersexuellen Menschen abzubauen?

Die Diskriminierung von Lesben und Schwulen, trans- und intersexuellen Menschen muss bekämpft werden, z. B. durch mehr Aufklärungsarbeit an Schulen. Wir werden in der kommenden Legislatur anregen, einen Ratschlag mit Initiativen, Vereinen und Verbänden zu beginnen, um eine mit der Zivilgesellschaft entwickelte Initiative für die Selbstbestimmung und Akzeptanz der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt in Sachsen zu begründen.

5. Feiertagskultur: Die Einschränkungen an so genannten "Stillen Feiertagen" (Verbot von Tanz- und Sportveranstaltungen, Film- und Theateraufführungen sowie Demonstrationen) werden von der Mehrheit der Gesellschaft nicht mehr akzeptiert. Wie werden Sie sich für die Abschaffung der vorgenannten Einschränkungen einsetzen?

DIE LINKE. Sachsen fordert die Abschaffung des Tanzverbotes an Feiertagen.

6. Parität: In welche Gremien und Anhörungen werden Sie künftig auch dezidiert säkulare oder Vertreter/-innen der humanistischen Weltanschauung einbeziehen?

Umgedreht wird ein Schuh daraus. Die Trennung von Staat und Kirche bedeutet vielmehr zu überprüfen, wo Kirchen mitbestimmen und ob das noch zeitgemäß ist. Eine vollständige Einbeziehung aller Religionsgemeinschaften und der Nicht-Religionsgemeinschaften, bzw. VertreterInnen der humanistischen Weltanschauung ist physikalisch nicht möglich. Hier werden andere demokratische Vertretungsstrukturen zu erarbeiten sein, die nicht auf Glaubenssystemen basieren.

7. Staatskirchenrecht: Werden Sie für die Abschaffung der im Jahr 1803 auf Lebenszeit der betroffenen Kleriker vorgesehenen, nunmehr auf Wohnheitsrecht bzw. Staatsverträgen beruhenden Staatsleistungen an die evangelische und katholische Kirche eintreten? Begründen Sie

bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

DIE LINKE.Sachsen setzt sich für Religionsfreiheit aber auch für Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften bei gleichzeitiger Trennung von Staat und Kirche ein. Die Abschaffung der Staatsleistungen an die beiden großen Kirchen ist dabei aber nicht von oberster Priorität. Zunächst sollen die Kirchen die Ausbildung und Beschäftigung ihrer Angestellten selber finanzieren. Die Verwaltungsgebühr für Kirchenaustritte sollen die Kirchen tragen. Religiöse Projekte müssen insgesamt den öffentlichen Standards, wie z.B. dem Arbeitsrecht genüge tun, sonst sollen sie eingestellt werden.

8. Rechtsgrundlagen: Sehen Sie einen Widerspruch zwischen Artikel 109 Abs. 4 (i.V.m. Art. 138 Abs. 1 WRV) und Artikel 112 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Das hört sich nun doch zu sehr nach einer Prüfungsfrage an (Magnus Hecht).

II. BILDUNG

1. Unabhängigkeit I: Was werden Sie unternehmen, um staatlich hinreichend finanzierte, weltanschaulich und politisch neutrale sowie von wirtschaftlichen Vertriebsinteressen unabhängige Bildung in Kitas und Schulen zu gewährleisten?

Bildungspolitik ist für DIE LINKE.Sachsen ein Schwerpunkt. Bildung ist keine Ware und Bildungseinrichtungen können nicht als Unternehmen verstanden werden. Außerdem muss die Unabhängigkeit gewahrt werden. DIE LINKE fordert einen starken staatlichen Bildungssektor, der mit genügend Mitteln ausgestattet ist und sein Personal bestmöglich qualifiziert und entlohnt. Die Finanzierung dieses Vorhabens ist durch veränderte politische Prioritäten möglich.

2. "Herdprämie": Werden Sie über den Bundesrat für die Abschaffung des Betreuungsgeldes eintreten? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Ja. Die "Herdprämie" ist rückwärts gewandt. Es gilt dagegen das Betreuungsangebot zu verbessern und Bildung für alle und möglichst früh zugänglich zu machen.

3. Familienbilder: Befürworten Sie die Darstellung von Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien, (kinderlosen) Lebenspartnerschaften zwischen Frauen bzw. Männern sowie von allein erziehenden Müttern oder Vätern als der "klassischen Familie" gleichwertige und gleichberechtigte Lebensentwürfe in Bildungseinrichtungen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Ja, selbstverständlich.

4. "Berliner Modell": Werden Sie sich außer für evangelischen und katholischen auch für anderen Religions- oder Weltanschauungsunterricht als ordentliche Schulfächer einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Die Gesellschaft wird immer differenzierter, auch in weltanschauungs- und religiösen Fragen.Hinsichtlich einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat setzt sich DIE LINKE.Sachsen für ein gemeinsames philosophisch-ethisches Lernangebot für alle Schülerinnen und Schüler sowie die Abschaffung des Religionsunterrichtes an den Schulen ein. Der Unterricht ist im Rahmen des Bildungsauftrags des Staates durch staatlich anerkannte Lehrkräfte zu leisten, unabhängig von kirchlicher oder religionsgemeinschaftlicher Einflussnahme.

5. Unabhängigkeit II: Was werden Sie unternehmen, damit Lehre und Forschung frei und unabhängig bleiben bzw. werden? Bedenken Sie bei Ihrer Antwort bitte die bestehende Abhängigkeit von so genannten "Drittmitteln", Stiftungsprofessuren bzw. Beschränkungen durch

religiöse Glaubensinhalte.

DIE LINKE.Sachsen nimmt Hochschulautonomie ernst und möchte die Hochschulen in Lehre und Forschung unabhängig von politischer und wirtschaftlichem Einfluss halten. "Für unabhängige Wissenschaft - Gegen marktförmige Hochschulen" ist das entsprechende Kapitel der bildungspolitischen Leitlinien überschrieben. Dazu gehört Transparenz, eine stabile und gut verfasste Studierendenschaft, ausreichende Mittelausstattung. Professoren müssen immer auch in der Lehre tätig sein und prekäre Beschäftigungsverhältnisse gehören abgeschafft. Hochschulen sind keine Unternehmen.

6. Geschlechterrollen: Was werden Sie außer der Unterstützung von "Girls' Days" und "Boys' Days" unternehmen, um Diskriminierung von und Vorbehalte gegenüber Männern in "Frauenberufen" und Frauen in "Männerberufen" abzubauen, mithin Geschlechterrollen zu öffnen?

DIE LINKE.Sachsen möchte für Bildung und Beruf eine aktive Gleichstellungspolitik betreiben. Die entsprechenden Beauftragten sind zu stärken und ihre Befugnisse zu erweitern. Frauenförderung soll als Kriterium für Fördermittelvergabe dienen und die Unterbrechung von Erwerbsarbeit darf keine Nachteile für weitere berufliche Entwicklung nach sich ziehen.

7. Lebenslanges Lernen: Welche Kernelemente wird Ihr "Sächsisches Bildungsurlaubsgesetz" beinhalten?

Die Idee des Bildungsurlaubsgesetzes richtet sich gegen die Aushöhlung des Erholungsurlaubes durch die Erwartungshaltung von Arbeitgebern und der Wirtschaft, diesen für die berufliche Weiterbildung mit zu nutzen. Bis zu 5 Tage im Jahr sollen jenseits von Rekonvaleszenz und Reproduktion der individuellen Bildung dienen können, die nach Vorstellung von DIE LINKE über die wirtschaftliche Verwertbarkeit hinaus geht. Lebenslange Bildung und die Vermeidung von Stress im Beruf sind zwei politische Ziele, die sich mit dem Bildungsurlaubsgesetz bestens verbinden lassen.

III. GESUNDHEIT

1. Patientenrechte: Es sind Fälle bekannt geworden, in denen sich Ärzte aufgrund ihrer individuellen moralischen Ansichten über rechtsverbindliche Patientenverfügungen hinweg gesetzt haben. Wie werden Sie künftig die Einhaltung von Patientenverfügungen sicherstellen?

Einzelfälle rechtfertigen keine Gesetzesänderung. Wir fordern eine gesetzlich zu regelnde unabhängige Patientenvertretung, die auch in solchen Fällen tätig werden müsste.

2. Organspende: Welche Maßnahmen werden Sie zur Sicherstellung des ordentlichen Ablaufs von Organspenden und Transplantationen ergreifen?

Die Organspenden und -transplantationen sind umfänglich geregelt. Korruption allerdings ist auch in der Medizin verbreitet und muss mit Anti-Korruptionsmaßnahmen bekämpft werden. Bessere (Über-)Lebenschancen dürfen nicht vom individuellen Vermögen oder dem Grad der Skrupellosigkeit abhängen.

3. Selbstbestimmung: Befürworten Sie, Krankenhäusern den Versorgungsauftrag zu entziehen, wenn diese Patientinnen und Patienten die reproduktive Selbstbestimmung aus nicht-medizinischen Gründen verweigern? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Den Versorgungsauftrag eines Krankenhauses zu entziehen ist zurecht nicht einfach. Bei ethischen Verfehlungen einzelner Mediziner sind zunächst andere Maßnahmen anzuwenden.

4. Selbstbestimmung am Lebensende: Werden Sie im Bundesrat eine Verschärfung der Rechtslage in Hinblick auf die Sterbehilfe ablehnen?

Sterbehilfe ist in einem gesellschaftlichen Diskussionsprozess. Die Sicht auf das selbst bestimmte Ende des eigenen Lebens verändert sich. Eine gesetzgeberische Verschärfung bei Sterbehilfe ist nicht nötig und soweit es mir zusteht, werde ich dem nicht zustimmen.

IV. TIERRECHTE

1. Sentience Politics: Wie stehen Sie zu Forderungen, Grundrechte auf (nicht-menschliche) Tiere auszuweiten? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Ich respektiere weiter gehende Überlegungen. Demokratie und Menschenrechte sind zentral für die offene Gesellschaft und wir müssen diese Begriffe so weit wie möglich handhaben.

2. Tierrechte I: Werden Sie sich für ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Ja.

3. Tierrechte II: Welchen Einfluss werden Sie auf unwürdige Lebensbedingungen von Menschenaffen und anderen empfindungsfähigen Lebewesen in zoologischen Gärten nehmen?

Die Lebensbedingungen von Tieren in Zoos bedürfen generell demokratischer Kontrolle. Ein bundesweites Verbandsklagerecht der Tierschutzverbände würde die Möglichkeit der gesellschaftlichen und juristischen Diskussion über dieses ernst zu nehmende Thema eröffnen. Die ethische Frage nach Empfindungen von Lebewesen in diesem Fall unmissverständlich anzuwenden, traue ich mir nicht zu. Die meisten Lebewesen werden Empfindungen haben, übrigens auch Pflanzen.

V. BUNDESRAT

1. Gleichbehandlung: Werden Sie sich über den Bundesrat für eine Abschaffung des "besonderen Tendenzschutzes" (insbes. § 9 Abs. 2 AGG und § 118 Abs. 2 BetrVG) einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Nein. Das ist nicht mein Fachgebiet. Journalismus muss nicht neutral sein, sondern soll Meinung bilden und Meinung darstellen können. Dazu gehört auch die Tendenz ganzer Verlagsgruppen, solange die Pressevielfalt und ihre Freiheit nicht eingeschränkt wird.

2. Justizopfer: Werden Sie sich über den Bundesrat für eine individualisierte Justizopferentschädigung z.B. entsprechend dem zivilen Schadensersatzrecht einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Priorität hat die ausreichende Ausstattung der Justiz mit Richtern, Staatsanwälten und weiteren Beamten damit nicht durch Überforderung und Druck so viele Fehler passieren. Außerdem müssen die Zustände, wie wir sie als "sächsische Justiz" bezeichnet werden, aufhören.

Darüber hinaus ist die individualisierte Opferentschädigung Angelegenheit der entsprechenden FachpolitikerInnen. Trotzdem unterstütze ich den Ansatz.

VI. PERSÖNLICHE ANSICHTEN

1. Migration: Sind Sie der Auffassung, dass sich im Tod von Flüchtlingen, Asylsuchenden oder Menschen mit Migrationshintergrund auch (integrations-) politisches Versagen widerspiegelt? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Wenn der Tod mit ungenügenden oder gar menschenverachtenden politischen Rahmenbedingungen zu tun hat, ist es politisches Versagen.

2. Werte: Sind Sie der Auffassung, dass sich die Menschen- und Grundrechte aus religiösen Glaubensinhalten ableiten? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Ethik und Moral muss nicht religiös begründet werden. Die davon abgeleiteten Rechte dementsprechend auch nicht.